



Niedersächsisches Umweltministerium  
z.Hd. Frau Stück  
Postfach 41 07  
  
30041 Hannover

57 27/12

Niedersächsisches Umweltministerium  
Eing. 23. Dez. 2005  
..... Band ..... Heft ..... Anlage

Bearbeitet von  
Frau Oppermann

E-Mail  
heidemarie.oppermann@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Az.: 54-22450/10 v.12.12.05

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
304.2-60150/3 - 50

Durchwahl (05 11) 1 20-  
2165

Hannover  
21.12.2005

### Verwendung des Ersatzgeldes gem. § 12b NNatG als Eigenanteil für EU-Förderprogramme des Naturschutzes

Sehr geehrte Frau Stück,

zu Ihrer o.a. Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

Die zweckgebundenen Einnahmen aus den Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 12b NNatG sind öffentliche Mittel und können somit zur Kofinanzierung von EU – Fördermaßnahmen für den Bereich Verbesserung von Natur und Landschaft im Rahmen des PROLAND – Programms eingesetzt werden.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Oppermann